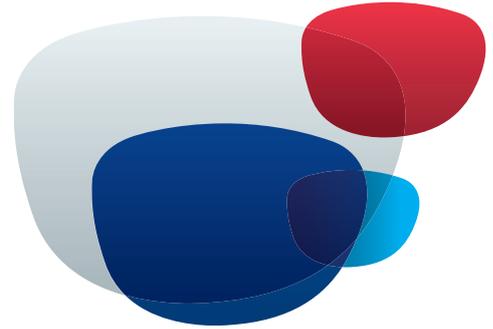


Verhaltens- und Hygienemaßnahmen

Aus- und Weiterbildungszentrum



Teil 1 - Zutritts- und Teilnahmereglungen

Für den Zutritt und die Teilnahme an der ÜLu im AWZ Karlsruhe gelten folgende Regelungen:

Alle Auszubildenden, auch genesene oder geimpfte, zeigen eine Bescheinigung eines Antigen-Tests (nicht älter als 24 Stunden) oder eine Bescheinigung eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) vor.

Teil 2 - Allgemeines

Organisation:

- In sechs Ausbildungsbereichen haben 12 bis 16 Teilnehmer Platz.
- Die Teilnehmer wechseln wöchentlich.
- Pro Ausbildungsbereich werden Arbeitsgruppen gebildet, die aus zwei bis drei Personen bestehen und entsprechend zusammen untergebracht werden.
- Die Übernachtung während der Kurswoche erfolgt in unserer eigenen Einrichtung mit Doppel-/Dreibettzimmerbelegung.

Maskenpflicht:

Gemäß der allgemeinen Schulempfehlung besteht derzeit keine Maskenpflicht, es kann aber freiwillig eine Maske getragen werden. Das AWZ stellt Ihnen bei Bedarf eine medizinische Maske zur Verfügung.

Teil 3 - Risikopersonen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Hinweise zu diesem Abschnitt finden Sie online unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Nach den Empfehlungen des RKIs kommt es immer auf das individuelle Risiko an, welches von verschiedenen Faktoren abhängt, vor allem von Vorerkrankungen.

Der Schutz der Auszubildenden genießt höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Maßnahmen und Regelungen ergriffen:

- Auszubildenden, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z. B. Diabetes mellitus oder Bluthochdruck) wird empfohlen, während des gesamten Kurses eine Maske zu tragen.



Teil 4 - Hygieneinformationen für Kursteilnehmer

Allgemeine Verhaltens- und Hygienemaßnahmen:

Um die Ansteckungsgefahr sowie eine mögliche Infektion mit COVID19 so gering wie möglich zu halten, sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

- Die Verhaltensregeln sind von jedem Einzelnen, ohne Ausnahme, einzuhalten.
- Flüssigseife und begrenzt viruzides Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Wir empfehlen Ihnen, auf entsprechende Hautpflege zu achten, da häufiges Händewaschen und Desinfizieren Ihre Haut austrocknen können.
- Vermeiden Sie direkte Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen. Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen (wie Auszubildende oder Ausbilder/innen) ein.
- Essen und Trinken an den Arbeitsplätzen ist aus infektiologischen Gründen nicht gestattet.
- Bitte halten Sie sich an die allgemein gültigen AHA-Regeln.
- Beachten Sie die Pflicht in Baden-Württemberg zum Tragen einer medizinischen Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Fühlen Sie sich während der Kurszeit plötzlich krank oder zeigen Sie Symptome (wie beispielsweise Fieber (>37,5°), Geruchs- oder Geschmacksverlust, Gliederschmerzen, Husten oder Atemnot), informieren Sie umgehend den Ausbilder in Ihrem Ausbildungsbereich. Dieser wird mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen. Bitte achten Sie auf den gebotenen Abstand!
- Um die Infektionsketten nachvollziehen zu können sind Sie verpflichtet, uns auch über eine mögliche Infektion zu informieren, wenn die Symptome erst nach Absolvieren des Kurses auftreten.
- Die Unterbringung im Boardinghouse erfolgt in Zweibett- und Dreibettzimmern.
- Beachten Sie im AWZ sowie im Boardinghouse die angegebenen Laufwege, Bodenmarkierungen und entsprechenden Hinweisschilder.
- Der Fahrstuhl im Boardinghouse darf von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Versammlungen sind untersagt. Bitte halten Sie im Raucherbereich den notwendigen Abstand.
- Personal mit Symptomen erhalten vor Arbeitsbeginn einen Antigentest. Fällt dieser positiv aus, geht der Mitarbeiter zum Arzt bzw. nach Hause und lässt den Befund durch einen PCR-Test beim Hausarzt bestätigen oder widerlegen.

Unser Ziel ist es, sowohl Sie als auch uns bestmöglich zu schützen. Nur wenn alle Beteiligten die Regeln befolgen, können wir einen angemessenen Arbeitsschutz gewährleisten. Sollten wir feststellen, dass unsere Regeln von einzelnen Personen nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor, diejenigen nach Hause zu schicken.

Die Verhaltens- und Hygienemaßnahmen erkennen Sie mit der Teilnahme am Kurs an. Sie sind zwingend durchgehend konsequent einzuhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

erstellt von:
Lisa Wechner

genehmigt von:
Peter Kupczyk

Version:
2.5

Erstellt unter fachlicher Beratung durch Dr. med. Michael Schmude des Betriebsärztlichen Dienstes, Arbeits- und Gesundheitsschutz Klinikum Mittelbaden Baden-Baden Annaberg und nach den aktuellen Vorgaben der aktuellen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie der IHK.

